



20712 - Er schafft es nicht auf der Arbeit das Gebet rechtzeitig zu beten, was soll er tun?

Frage

Ich lebe in Australien und arbeite in einem Fastfood Restaurant. Größtenteils wird Hähnchen verkauft. Ich arbeite dreimal pro Woche und an jedem Tag arbeite ich drei bis vier Stunden durchgehend, ohne Pause. Eine Person, die weniger als fünf Stunden arbeitet, bekommt keine Pausenzeit. Weil die Tage kurz sind und sich die Gebetszeiten verändern, geschieht es, dass eine Zeit kommt, in der ich es nur schaffe, beispielsweise das Nachmittags- mit dem Abendgebet zu verbinden, bevor die Schicht beginnt oder danach. Derzeit verpasse ich kein Gebet, da meine Arbeit nicht mit den Gebetszeiten kollidiert.

Ich bitte um Hilfe, da mich diese Angelegenheit sehr traurig macht. Danke.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

In der Antwort auf Frage Nr. 21958 haben wir bereits erwähnt, dass es nicht erlaubt ist das Gebet wegen der Arbeit hinaufzuschieben, bis dessen Zeit vergangen ist.

Allah -gepriesen und erhaben ist Er- sagte: „Männer, die weder Handel noch Kaufgeschäft ablenken vom Gedenken Allahs, von der Verrichtung des Gebets und der Entrichtung der Abgabe', die einen Tag fürchten, an dem Herzen und Augenlicht umgekehrt werden, damit Allah ihnen das Beste von dem vergelte, was sie getan haben, und ihnen von Seiner Huld noch mehr gebe. Und Allah versorgt, wen Er will, ohne zu rechnen.“ [An-Nur:37-38]

Du musst deine Arbeitszeit so einteilen, dass sie nicht mit den Gebetszeiten kollidiert und dich mit



der Geschäftsleitung auf einer passenden Lösung einigen, auch wenn du es dir dadurch etwas schwerer machst, wie zum Beispiel größere Arbeitszeiten. Wisse, dass dein Glaube im Herzen durch das Verrichten der Gebete zu ihren Zeiten größer wird. Und wenn du dies bewahrst, wird Er dir diese Erschwernis, die du für Allah auf dich nimmst, ersetzen. Diese Erschwernis wird sich sogar in Genuss umwandeln, so Allah will, da du es für Allah und im Trachten nach Seiner Zufriedenheit ausgehalten hast.

Zweitens:

Deine Trauer darüber, dass du das Gebet verpasst und es nicht rechtzeitig beten kannst, ist lobenswert. So sollte der Gläubige sein. Er trauert über die verpassten guten Taten. Diese Trauer aber muss ein Antrieb dafür sein die Tat zu verbessern und sich von dieser Vernachlässigung zu entfernen. Was aber die Trauer im Herzen angeht, während die Vernachlässigung der Gebete und die üblen Handlungen anhalten, so geziemt sich dies nicht.

Drittens:

Deine Aussage, dass du das Nachmittags- mit dem Abendgebet zusammenführst, vor oder nach deiner Schicht.

Mein Bruder, du musst wissen, dass das Zusammenführen der Gebete in der islamischen Gesetzgebung zwischen dem Mittags- und Nachmittagsgebet und zwischen dem Abend- und Nachtgebet vollzogen wird. Das ist die Zusammenführung der Gebete, die in der islamischen Gesetzgebung überliefert wurde. Was das Zusammenführen zwischen dem Nachmittags- und Abendgebet angeht, so wurde dies nicht in der islamischen Gesetzgebung überliefert, ist nicht authentisch und es gab keinen Gelehrten, der dieser Ansicht war. Demnach musst du aufgrund der Zusammenführung zwischen dem Nachmittags- und Abendgebet, nach Sonnenuntergang, reumütig zu Allah zurückkehren, weil du das Nachmittagsgebet verspätet gebetet hast, und fest entschlossen sein dies nicht zu wiederholen.

Und was das Zusammenführen dieser Gebete vor Sonnenuntergang angeht, so sollst du wissen, dass das Gebet vor der vorgeschriebenen Zeit ungültig ist. Demnach ist dein Abendgebet ungültig.



Du musst zusammenrechnen, wie oft du das Abendgebet vor der Zeit gebetet hast und dich bemühen diese Anzahl (der Gebete) zu erfassen und für dich selbst und deine Religion bei dieser Anzahl vorsichtig sein. Wenn du nämlich unsicher bist, solltest du die höhere Zahl nehmen. Dann musst du diese Gebete nachholen und dich, soweit du kannst, damit beeilen.

Viertens:

Du musst dich bemühen dieses Problem zu lösen. Es wird keine zehn Minuten in Anspruch nehmen, denn du kannst dich mit der Geschäftsleitung darauf einigen, dass du diese Minuten vor oder nach der Schicht ersetzt. Es ist unvorstellbar, dass du die Arbeit für zehn Minuten um Erlaubnis bittest. Wenn du nämlich zur Toilette gehen willst, wird dich auch keiner davon abhalten, obwohl das dieselbe Zeit oder sogar mehr in Anspruch nehmen würde. Es ist auch möglich, dass es in deinem Land Gesetze gibt, die Minderheiten das Recht gewähren ihre Religion praktizieren zu können und die Geschäftsleiter müssen die Religion derer, die bei ihnen arbeiten respektieren. Es kann sein, dass es solche Gesetze bei euch gibt, mit denen du dein Recht einverlangen kannst.

Wenn du aber keine Möglichkeiten hast und es nicht möglich ist dieses Problem mit der Geschäftsleitung zu lösen, dann musst du nach einer anderen Arbeit finden, die nicht mit deinen Gebeten kollidiert. Wenn du jedoch keine findest und dadurch (finanziellen) Schaden erleiden würdest, wenn du diese Arbeit verlässt, dann wird gehofft, dass du dich in einer Notlage befindest, bei der es dir erlaubt ist, die Gebete zusammenzuführen. Und es ist dann, so Allah -erhaben ist Er- will, kein Problem für dich.

Du darfst dann das Mittags- mit dem Nachmittagsgebet zusammenführen, egal ob zur Zeit des Mittagsgebets oder Nachmittagsgebets, oder das Abend- mit dem Nachtgebet, egal ob zur Zeit des Abendgebets oder Nachtgebets, je nach dem, was dir leichter fällt.

Wir bitten Allah -erhaben ist Er-, dass Er uns den Erfolg verleiht die Religion zu verstehen, schöne Worte und Taten ausführen zu können und dass Er dir deine Angelegenheit erleichtert.

Und Allah -erhaben ist Er- weiß es am besten.